

Kommentar zum Beschaffungsbericht aus dem „Griephan“ in der Ausgabe vom 23.04.2021

Vorschläge zur Konsolidierung des Portfolios des BAAINBw auf der Grundlage seiner Kernkompetenzen hat die Leitungsebene des BAAINBw der Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer vorgelegt. Darüber berichtet der „Griephan“ in seiner Ausgabe vom 23.04.2021.

Diese Vorschläge des BAAINBw beziehen sich offenbar auf ein Positionspapier, das sich wiederum auf die im Februar von Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Zorn, publizierten „Gedanken zur Bundeswehr der Zukunft“. Hintergrund ist, dass allenthalben Vorüberlegungen für die Positionierung der kommenden Bundesregierung im Bereich der militärischen Beschaffung angestellt werden. Papiere der FDP-Bundestagsfraktion oder ein jüngstes Interview mit dem verteidigungspolitischen Sprecher von B90/DIE GRÜNEN, Dr. Tobias Lindner, in der ES&T (Heft April 21) zeigen dies ebenfalls.

Aus Sicht des BDSV bedarf es vor allem einer Neustrukturierung der Beschaffungsprozesse, zuallererst der Standardisierung und Aushandlung beiderseits akzeptabler Vertragsbedingungen für die jährlich rd. 11.000 Verträge des BAAINBw mit Volumina unter 500 T€ sowie bei größeren Beschaffungen der breiteren Anwendung des „wettbewerblichen Dialogs“ und einer konsequenteren Nutzung des Art. 346 AEUV bei Vergaben über sog. nationale Schlüsseltechnologien. Bei allen diesen Themen tut sich das BAAINBw schwer, beklagt aber gleichzeitig den Mangel an Ressourcen (insbesondere beim Personal). Dies ist ein Widerspruch, denn bei den von uns empfohlenen Prozess-Veränderungen könnte das BAAINBw mit deutlich weniger Dienstposten auskommen und dabei trotzdem einen höheren Output realisieren. Seinem Positionspapier zufolge sieht das BAAINBw wohl selbst, dass mit höheren Ressourcen absehbar nicht zu rechnen ist. Daher sucht das Amt Auswege über die Konzentration auf Kernkompetenzen (nach eigener Amts-Einschätzung vor allem in der Beschaffung und im Management komplexer Projekte) sowie über Digitalisierung und Automatisierung (wo es bei anderen beschaffenden Dienststellen des Bundes längst Vorbilder gibt). Nutzungsverantwortung hingegen sieht das BAAINBw – wohl zu Recht – nicht als Teil seiner Kernkompetenzen. Aufmerken lässt vor allem die Überlegung des BAAINBw, strategische Entscheidungen zur Forderungslage und zur jeweils anwendbaren Beschaffungsvariante im Prozess so frühzeitig wie möglich zu treffen. Dem ist aus Sicht der Industrie zuzustimmen, sofern diese Richtungsentscheidungen am Beginn des Beschaffungsprozesses im BMVg getroffen werden. Dies würde dann auch mit dem mehrfach aus der Politik geäußerten Vorschlag zusammenpassen, die Vorausschaubarkeit für große Beschaffungsvorhaben durch ein Verteidigungsplanungsgesetz über einen mehrjährigen Zeitraum

abzusichern. Beide Aspekte – mehrjährige Planbarkeit und ein frühzeitiger strategischer Beschaffungsansatz – gehören unbedingt zusammen, wenn daraus eine Verbesserung des Beschaffungsprozesses insgesamt resultieren soll. Doch selbst dann, wenn es um ein komplexes Großvorhaben geht, sollte das BAAINBw über eine funktionale Ausschreibung der Industrie mehr Raum zum Einbringen ihrer Kreativität lassen (so wie es der wettbewerbliche Dialog vorsieht). Und nochmals: Auch mit der Aushandlung von Kleinverträgen sollte das Amt seine Kapazitäten nicht mehr als nötig binden. Hier müssen beiderseits akzeptable Standard-Bedingungen genutzt werden, die auf beiden Seiten keine unnötigen Transaktionskosten erzeugen.

April 2021

